

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DSV durchgeführt und sind offen für alle Vereine, die dem Deutschen Schwimm-Verband angeschlossen sind sowie für ausländische Vereine.
Es gelten die Bestimmungen der WB, der Rechtsordnung, die Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping - Ordnung des DSV.
2. Es gilt die Ein-Start-Regel § 125 Abs. 6. Ausnahme WK 07 – 14
3. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise, ab Jahrgang 1997 nach Altersklasse.
4. Staffeln:
Generationenstaffel: 1 x Jg. 2008-2009, 1 x Jg 2007 – 1998, 1 x AK20 – AK35, 1 x AK 40 – AK120, geschlechterunabhängig
5. Für die Mannschaftspokale gilt folgende Punktwertung:
10 - 8 - 6 - 4 - 3 - 2 – 1 - Punkte für Platz 1 – 7
Die 3 Vereine mit den höchsten Punktzahlen sind Gewinner eines Pokals.
6. Auszeichnungen:
 - Jahrgänge 2010 bis 2012 erhalten für alle Einzelstarts Urkunden.
 - Jahrgänge 2009 bis AK120 erhalten für Platz 1-6 Urkunden.
 - Staffeln: Platz 1 bis 3 Urkunden, die Gewinnerstaffel erhält einen Pokal.
 - Mehrkampfwertung Jahrgänge 2012 bis AK120: die jeweiligen drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille
7. Mehrkampfwertung
Jahrgänge 2010 bis 2012: Addition der erzielten Zeiten aus R, F, B
Jahrgänge 2009 bis AK120: Addition der erzielten Zeiten aus S, R, B, K
8. Die Läufe werden ohne Rücksicht auf den Jahrgang nach den gemeldeten Zeiten angesetzt.
9. Die Meldungen müssen auf Meldeliste DSV-Form 102 (2006-01) ohne Startkarten und Meldebogen DSV-Form 101 erfolgen. Die Meldungen müssen neben dem Namen, Jahrgang und Verein auch die Registriernummer jedes Schwimmers sowie die Vereinsregistriernummer enthalten haben. Elektronische Meldungen werden bevorzugt. Die dsv-Melddatei ist auf der DSV-Seite hinterlegt.
Meldeschluss: **Dienstag, 20.06.2017**
Meldeanschrift: SV´77 Neufahrn e. V., Postfach 1162, 85369 Neufahrn
E-Mail: sport@sv77.de
10. Das Meldegeld beträgt € 4,50 pro Einzelstart, € 6,00 pro Staffel. Die Bezahlung der Meldegelder hat vor der Veranstaltung zu erfolgen. Bezahlt werden kann mit Verrechnungsscheck, bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Freising, IBAN: DE83 7005 1003 0000 3011 01, BIC: BYLADEM1FSI
11. Jeder teilnehmende Verein ab 10 Meldungen hat Kampfrichter zu stellen:
Bis 50 Meldungen mindestens Einen, bis 100 Meldungen mind. 2 und ab 101 Meldungen mind. 3 KR. Bei Erfüllung der geforderten Kampfrichtervorgaben werden nach der Veranstaltung 50 Cent pro Meldung zurück erstattet.
Die Kampfrichter sind mit der gewünschten Funktion im Meldebogen aufzuführen.
12. Der meldende Verein bestätigt mit der Abgabe der Meldung, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen gemäß WB AT § 21 beim DSV registriert sind (unabhängig vom Alter) und die nach WB § 22 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.
Für die Jahrgänge 2007 - 2009 besteht eine Startbeschränkung von maximal 6 Starts inkl. Staffelfirstart. Die Lizenzgebühr ist erst für Schwimmer/innen ab dem 8. Lebensjahr erforderlich. Entscheidend ist das Kalenderjahr in dem der Schwimmer/in das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht. Diese Regelung gilt nur für deutsche Vereine.
13. Die Sportgesundheit aller gemeldeten Schwimmer, ist gem. WB-AT § 11 auf dem Meldebogen ausdrücklich zu bestätigen.
14. Die Veranstaltung ist vom BSV genehmigt.
15. Schwimmer der Staffeln müssen mindestens in einem Einzelwettkampf starten.
16. Das Bad darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Glasflaschen sind untersagt. Das Bad ist nach dem Wettkampf wieder sauber zu hinterlassen. Mannschaftsführer haften für Ihre Schwimmer.
17. Für die Jahrgänge 2010 bis 2012 wird für das Einschwimmen eine extra Bahn bereit gehalten.

SV´77 Neufahrn e. V.

gez. Michael Alt
1. Vorsitzender

gez. Waltraud Allebrodt
Sportwart